



Volksanwaltschaft: Rekordbeschwerdeaufkommen und Erfolge im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle

Utl.: Forderung nach Impfpflicht und verbesserter Grundversorgung von Asylwerbern sowie Lob für die Reform des Jugendstrafvollzugs

Wien. 22. April 2015. Die Volksanwaltschaft verzeichnet das höchste Beschwerdeaufkommen in ihrer Geschichte. Knapp 20.000 Menschen wandten sich im vergangenen Jahr an die Kontrollinstanz – das ist ein Plus von 2,1 Prozent. Dies stellten die Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Dr. Gertrude Brinek, Volksanwalt Dr. Günther Kräuter und Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer bei ihrer heutigen Präsentation des Jahresberichts der Volksanwaltschaft fest. „Insbesondere im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle zeigen sich erste Erfolge“, so Brinek. „Der Fokus liegt dabei auf der Prävention und dem Wunsch, Missstände in Zukunft überhaupt vermeiden zu können!“

Brinek stellt Missstände in der Justiz und der Finanzverwaltung fest

Die Volksanwaltschaft stellte im Berichtszeitraum Missstände in der Handhabung und Umsetzung mit Online-Diensten und Berechnungsprogrammen des BMF fest. Insbesondere kritisierte Volksanwältin Brinek Probleme mit dem Pendlerrechner und der Stichtagsregelung betreffend den Handwerkerbonus. Außerdem unterstreicht die Volksanwältin, dass Personen ohne Internetzugang die Kommunikation mit der Finanzverwaltung auch auf anderem Wege ermöglicht werden muss. In der Justizverwaltung fordert die Volksanwältin Verbesserungen der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften, um Opfern den Zugang zu Schadenersatz zu erleichtern. „Es besteht ein Gebot zu handeln! Die Sorgfaltspflicht des Staates hat sich im Justizbereich zu manifestieren“; bekräftigt Brinek. Im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle lobte Volksanwältin Brinek Erfolge durch die Reform des Jugendstrafvollzugs und der geplanten Reform des Maßnahmenvollzugs.

Kräuter fordert „kleine Impfpflicht“ und Verbesserungen in Alten- und Pflegeheimen

Volksanwalt Kräuter betont, dass die von der WHO vorgegebene Durchimpfungsrate für MMR (Masern-Mumps-Röteln) in Österreich nicht erreicht wurde. Die Zahl der Maserner-

krankungen sei deutlich angestiegen, daher fordert die Volksanwaltschaft die Einführung einer „kleinen Impfpflicht“. „Das Wohl der Kinder ist vorrangiges Ziel“, so Kräuter. Ebenso kritisiert Volksanwalt Kräuter die unterschiedlichen Standards betreffend Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche in den Bundesländern. „Besonders seien bei den Kommissionsbesuchen auch hohe Verschreibungsraten von Psychopharmaka bei geriatrischen Bewohnerinnen und Bewohnern aufgefallen“, so Kräuter. Laut einer Studie werden in Österreich 74% der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen medikamentös sediert oder ruhig gestellt, obwohl nicht in allen Fällen die Notwendigkeit dazu und nicht- medikamentöse Alternativen bestünden. „Eine dramatische Entwicklung in menschenrechtlicher Sicht“, die auch einen verstärkten Forschungsbedarf offen zu Tage treten lässt, betont Kräuter. Als dramatisch und allen einschlägigen internationalen und nationalen Rechtsvorschriften widersprechend sei weiters die hohe Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in Erstaufnahmezentren. Die Länder als Kinder- und Jugendhilfeträger müssen ihrer Verantwortung als Obsorgeträger nachkommen und qualitativ und quantitativ hochwertige Betreuungsangebote schaffen.

Fichtenbauer fordert Änderungen bei der Grundversorgung von Asylwerbern

Volksanwalt Fichtenbauer hielt fest, dass im Jahr 2014 um 11.000 Flüchtlinge mehr als im Jahr 2013 nach Österreich gekommen sind. Vor allem der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen werde nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Für sie gibt es österreichweit zu wenige adäquate Betreuungsplätze. Fichtenbauer stellte fest: „Der Defekt muss seitens der Volksanwaltschaft benannt werden – es bestehen Mängel quer durch Österreich!“ Die Unterbringung von Flüchtlingen, die noch im Zulassungsverfahren sind, sollte außerdem sozialverträglich gestaltet werden. In größeren Städten sei die Akzeptanz höher und die Betroffenen würden gute infrastrukturelle Voraussetzungen vorfinden. Am besten sei eine Anbindung an die neun Regionalstellen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, Traiskirchen würde damit entlastet. Volksanwalt Fichtenbauer ist überzeugt: „Flüchtlinge kommen nicht aus Jux und Tollerei nach Österreich“. Er unterstreicht damit die Notwendigkeit, den gesetzlichen Vorgaben zur Grundversorgung von Flüchtlingen nachzukommen.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager M.A.

Leitung Kommunikation

Email: stephanie.schlager@volksanw.gv.at

Tel: 01 51505 – 204

Mobil: 0664 844 09 18

www.volksanwaltschaft.gv.at